Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 06.06.2019 **Drucksache 18/2481**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –

Frage Nummer 33
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Albert Duin** (FDP)	Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund eines Berichts vom 04.02.2019 auf der Homepage des Bayerischen Rundfunks, wonach der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger, angekündigt habe, fünf Arbeitsgruppen einzurichten, die bis Ende Mai 2019 Ergebnisse liefern sollen, welche Ergebnisse bereits vorliegen, bis wann diese veröffentlicht werden und welche weiteren Implikationen mit den Ergebnissen der jeweiligen Arbeitsgruppe verbunden sind?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Ziel der Staatsregierung ist, die Transformation der Automobilindustrie in Bayern zu befördern und als wichtige Schlüsselbranche zu unterstützen. Im Fokus stehen sichere Arbeitsplätze und künftige Wertschöpfung in Bayern. Besonders Bayerns Zulieferunternehmen benötigen Investitions- und Planungshilfen mit Blick auf ökonomische wie ökologische Herausforderungen im globalen Markt.

Nach der Auftaktveranstaltung des „Zukunftsforums Automobil“ am 04.02.2019 wurden unmittelbar fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, die inzwischen unter reger Beteiligung der betroffenen Akteure mehrfach tagten:

- Arbeitsgruppe 1 „Förderung alternativer Antriebstechnologien“,
- Arbeitsgruppe 2 „Digitalisierung in der Fahrzeugindustrie“,
- Arbeitsgruppe 3 „Transformationsprozess Automobilwirtschaft“,
- Arbeitsgruppe 4 „Mobilitätsplattformen“,
- Arbeitsgruppe 5 „Qualifizierung für den Strukturwandel und Arbeitsrecht 4.0“.

Die Federführung haben in den Arbeitsgruppen 1 bis 3 das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Arbeitsgruppe 4 das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und für Arbeitsgruppe 5 das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Aktuell werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen für die Behandlung im Ministerrat aufbereitet, der dann über ein Maßnahmenpaket entscheiden wird. Dieses kann konkrete Unterstützung und langfristige Initiativen sowie Forderungen an den Bundesgesetzgeber und Brüssel umfassen.